

Sitzungsprotokoll

Zl. 7/2020

GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, 01. Oktober 2020 um
20.00 Uhr im Gemeindesaal Wiesing

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesende:

Herr Bgm. Aschberger Alois als Vorsitzender
Herr Bgm.-Stv. Hermann Keiler

Die Gemeinderäte:

Frau Wiedner Brigitte
Frau Zingerle Alexandra
Herr Singer Andreas
Herr Böck Dominik (als Vertretung für Herrn Daberto Sandro)
Herr Untermair Christian
Herr Ing. Kaspar Schreder
Herr Schiestl Stefan
Frau Chelucci Maria
Herr Rott Michael
Frau Verra Patrizia
Herr Marco Theuretzbacher
Herr Hubert Klammer
Herr Stefan Danzl

Entschuldigt:

Außerdem anwesend:

Frau Mag. Gasteiger Martina als Schriftführerin und 3 Zuhörer
Herr Schlögl Bernd zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 als Vertretung für Bgm. Alois Aschberger

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden fristgerecht im Sinne des § 34 TGO von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon 15 - die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Gründung Notburga Pflege GmbH – Gesellschaft
3. Änderung Flächenwidmungsplan für das Gst.Nr. 1199, KG Wiesing

4. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. Nr. 1399/1, KG Wiesing, Planungsbereich südlich MPreis
5. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich des Gst. Nr. 1399/1 (Teilfläche von 2.000 m²), KG Wiesing, Planungsbereich südlich MPreis
6. Flächengleicher Tausch Hechenblaickner/ Gemeinde Wiesing .241 und 1096/1
7. Überarbeitung und Beschlussfassung Verordnung Vergnügungssteuer
8. Überarbeitung und Beschlussfassung Friedhofsverordnung
9. Anfragen, Anträge und Allfälliges
10. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit
11. Personalangelegenheiten
 - 11.1 Erhöhung Stundenausmaß Verwaltung

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Bürgermeister Alois Aschberger begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Zuhörer.

Er weist darauf hin, dass nach § 11 Abs. 1 Z.3 COVID 19 Maßnahmenverordnung Gemeinderatssitzungen unter Einhaltung sämtlicher Vorschriften abgehalten werden dürfen und auch die Öffentlichkeit von den Sitzungen nicht ausgenommen ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

11. Personalangelegenheiten:

11.2 Diverse Änderungen Stundenausmaße im Kindergarten Wiesing und Reduktion des Preises für den Mittagstisch in Schule und Kindergarten ab 01.10.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 11.2 in die Tagesordnung aufzunehmen.

2. Gründung Notburga Pflege GmbH

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die näheren Details, die zur Gründung der Notburga Pflege GmbH zwischen den Gemeinden Jenbach, Buch in Tirol, Wiesing, Eben am Achensee, Achenkirch und Steinberg am Rofan geführt haben. Der Entwurf des Vertrages wurde allen GemeinderätInnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Der derzeit bestehende Sozialsprengel ist ein Verein und wurde auch als solcher gegründet. Nunmehr soll der Verein umgestellt werden, nach Vorbild der gemeinnützigen GmbH Ötztal. Vor allem die Tätigkeiten des Geschäftsführers und das operative Geschäft sollen in eine Gesellschaft eingegliedert werden. Die Haftungen sind darin auch konkret geregelt. Der Sozialsprengel als Verein bleibt aber dennoch bestehen.

Das Konzept wurde vom Bürgermeister von Jenbach, Herrn Wallner Dietmar, in der Gemeindevorstand Sitzung vom 25.09.2020 vorgestellt und es wurden dabei noch offene Fragen diskutiert und geklärt.

Eventuelle Abgänge und Überschüsse können im Gesellschaftsvertrag nicht geregelt werden. Im Falle davon sollen sie proportional (nach der Einwohnerzahl) auf alle Gemeinden aufgeteilt und werden in einer Zusatzvereinbarung festgehalten. Auch die Anteile und die Stimmrechte werden auf alle Gemeinden gleichmäßig aufgeteilt.

Die Anwaltskanzlei Lang, Stiftgasse 23/III, 6020 Innsbruck hat den vorliegenden Gesellschaftervertrag für die Region, ebenfalls auf Vorlage von dem der gemeinnützigen GmbH Ötztal, vorbereitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig mit 15 Ja Stimmen, dass sich die Gemeinde Wiesing auf der Grundlage des vorliegenden Gesellschaftsvertrages – abzuschließen zwischen der Marktgemeinde Jenbach, der Gemeinde Buch in Tirol, der Gemeinde Wiesing, der Gemeinde Eben am Achensee, der Gemeinde Achenkirch und der Gemeinde Steinberg am Rofan- an der „St. Notburga Pflege GmbH, als Gesellschafterin mit einer Stammeinlage in Höhe von € 6.000,00 beteiligt.

3. Änderung Flächenwidmungsplan für das Gst.Nr. 1199, KG Wiesing

Der Bürgermeister nimmt Stellung zur vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 1199.

Im Bereich der Grundstücke Nr.1200, 1201, 1199, 1198, .295, und .296 sollen in nächster Zeit 2 Wohnanlagen mit jeweils 5 Wohnungen errichtet werden. Der Weg, der durch die Parzellen führt, ist ein Privatweg und ist im Moment noch als Freiland § 41 gewidmet.

Ursprünglich wurden die Bauwerber vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung, darüber informiert, dass der Weg mit der aktuellen Widmung überbaut werden darf. Dies wurde jedoch revidiert und deshalb ist nun eine Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gst. Nr. 1199 erforderlich. Dadurch wird sich die Umsetzung für die Wohnanlagen in diesem Bereich verschieben. Erst nachdem die Flächenwidmungsplanänderung durchgeführt wurde, kann die Grundteilung der Parzellen und die Bauverhandlung durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig die Auflage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst.Nr. 1199, KG Wiesing, nach den Bestimmungen der §§ 64, 66 und 67 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 (TROG 2011) und planlicher Darstellung von Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai durch vier Wochen hindurch vom 02.10.2020 bis 31.10.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet vor.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst.Nr. 1199, KG Wiesing.

4. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. Nr. 1399/1, KG Wiesing, Planungsbereich südlich MPreis

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Bürgermeister Stv. Hermann Keiler den Vorsitz in der Gemeinderatssitzung, Bürgermeister Alois Aschberger nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund von Befangenheit als Zuschauer an der Sitzung teil.

Für den Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt der Ersatzgemeinderat Bernd Schlögl an der Abstimmung teil.

Der Bürgermeister Stv. informiert den Gemeinderat über die geplante Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst.Nr. 1399/1, KG Wiesing.

Aufgrund der Vorgaben vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung, muss das Raumordnungskonzept für das gesamte Grundstück Nr. 1399/1 wie folgt geändert werden:

Umwidmung

Grundstück 1399/1, sowie Gp. Neu 1399/3 KG 87014 Wiesing

rund 11.758 m²

Fläche zur Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen S3/ Z1/D „Baulandreserve für eine Sondernutzung für die Ansiedelung medizinischer Infrastruktur (Ärztehaus), sowie zur Ansiedelung von dazu artverwandten Handelsbetrieben und Kleingewerbe, sowie Dienstleistungen“

In

Fläche zur Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen S3/ Z1/D „Medizinische Infrastruktur (Ärztehaus), dazu artverwandte Handelsbetriebe, Kleingewerbe und Dienstleistungen, sowie Gebäude mit Büros, Schulungsräumen und in untergeordnetem Ausmaß auch Werkstätten

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig den Entwurf über die Änderung des Raumordnungskonzeptes Bereich des Gst. Nr. 1399/1, KG Wiesing, Planungsbereich südlich MPreis, nach den Bestimmungen der §§ 64, 66 und 67 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 (TROG 2011) und planlicher Darstellung von Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai durch vier Wochen hindurch vom 02.10.2020 bis 31.10.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 lit c TROG 2016 die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Der Entwurf sieht die Umwidmung des Grundstückes 1399/1, sowie Gp. Neu 1399/3 KG 87014 Wiesing von rund 11.758 m²

Fläche zur Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen S3/ Z1/D „Baulandreserve für eine Sondernutzung für die Ansiedelung medizinischer Infrastruktur (Ärztehaus), sowie zur Ansiedelung von dazu artverwandten Handelsbetrieben und Kleingewerbe, sowie Dienstleistungen“

In

Fläche zur Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen S3/ Z1/D „Medizinische Infrastruktur (Ärztehaus), dazu artverwandte Handelsbetriebe, Kleingewerbe und Dienstleistungen, sowie Gebäude mit Büros, Schulungsräumen und in untergeordnetem Ausmaß auch Werkstätten

vor.

5. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich des Gst. Nr. 1399/1 (Teilfläche von 2.000 m²), KG Wiesing, Planungsbereich südlich MPreis

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Bürgermeister Stv. Hermann Keiler den Vorsitz in der Gemeinderatssitzung, Bürgermeister Alois Aschberger nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund von Befangenheit als Zuschauer an der Sitzung teil.

Für den Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt der Ersatzgemeinderat Bernd Schlögl an der Abstimmung teil.

Der Bürgermeister Stv. informiert den Gemeinderat über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 1399/1, KG Wiesing.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 1399/1, KG Wiesing, Planungsbereich südlich MPreis, nach den Bestimmungen der §§ 64, 66 und 67 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 (TROG 2011) und planlicher Darstellung von Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai durch vier Wochen hindurch vom 02.10.2020 bis 31.10.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 lit c TROG 2016 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Entwurf sieht die Umwidmung des Grundstückes 1399/1 KG 87014 Wiesing von 2000 m²

von

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sonderflächen mit Mehrfachfestlegung für die Ansiedelung medizinischer Infrastruktursowie zur Ansiedelung von dazu artverwandten Handelsbetrieben und Kleingewerbe sowie Dienstleistungen

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Einrichtungen technischer Überwachungsdienstleister

vor.

Der Bürgermeister übernimmt nach der Abstimmung wieder den Vorsitz und bedankt sich für die einstimmigen Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5. Er informiert den Gemeinderat noch darüber, dass die Bauverhandlung zum geplanten Bauvorhaben der Firma TÜV Bayern Süd voraussichtlich noch im November stattfinden wird. Der reine Bürobetrieb wird zu Beginn rund 25 Beschäftigte anstellen, mit der Möglichkeit dies auch aufzustocken.

6. Flächengleicher Tausch Hechenblaickner/ Gemeinde Wiesing .241 uns 1096/1

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dieser Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nicht behandelt. Laut Information seitens des Bauwerbers Herrn Hechenblaickner, ist noch nicht konkret geklärt, welche Baumaßnahmen durchgeführt werden sollen.

Aus diesem Grund wird dieser Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen vertagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 6 einstimmig zu.

7. Überarbeitung und Beschlussfassung Verordnung Vergnügungssteuer Gemeinde Wiesing

Aufgrund des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 ist die Gemeinde ermächtigt für Spielautomaten und Wetterterminals Vergnügungssteuer einzuheben.

Das Vergnügungssteuergesetz wurde im LGBl. 76/2020 (kundgemachte Novelle am 10.07.2020) wie folgt geändert:

Nach § 2 Abs. 8 bzw. 9 des Tiroler Wettunternehmergesetzes beträgt die Vergnügungssteuer für Wettterminals und Eingabegeräte **€ 300,00** pro Gerät. Die Steuer ist erst ab drei Geräten in derselben Betriebsstätte zu entrichten.

Der Vorschlag zur geänderten Verordnung wurde dem Gemeinderat zusammen mit der Einladung zur heutigen Sitzung vorab übermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig mit die Verordnung zur Vergnügungssteuer der Gemeinde Wiesing laut der Novelle des Vergnügungssteuergesetzes laut LGBl. 76/2020.

8. Überarbeitung und Beschlussfassung der Friedhofsordnung Gemeinde Wiesing

Durch die Erweiterung des Friedhofes durch die Grundfläche 1125/2 und auch durch das Angebot von Erdurnengräbern wurde die bestehende Friedhofsordnung überarbeitet. Es wurden außerdem Ergänzungen in Bezug auf die Nutzung der neu errichteten Friedhofskapelle bzw. bei Beanspruchung eines Urnenplatzes aufgenommen.

Die überarbeitete Friedhofsordnung wurde dem Gemeinderat zusammen mit der Einladung zur heutigen Sitzung vorab übermittelt.

.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig mit die überarbeitete Friedhofsordnung der Gemeinde Wiesing.

9. Anfragen, Anträge und Allfälliges

9.1 Der Bürgermeister bringt zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Informationen vor:

- Das Gasthaus „Dorfwirt“ wird am 14.10.2020 offiziell eröffnen. Vorab sollen diverse Vereine, der Gemeinderat und auch Betriebe eingeladen werden.
- Das Probelokal für die Musikkapelle Wiesing soll voraussichtlich Mitte November fertiggestellt werden.
- Der ehemalige Chorraum könnte aktuell schon für die Kindergruppe „die Sterne“ adaptiert werden, weil im Moment keine Chroproben stattfinden.
- Gleichzeitig könnte dadurch auch der Raum für die Chronisten im Gemeindehaus zur Verfügung gestellt werden.
- Die Grabungsarbeiten für die Errichtung der Verbindungsleitung der Hochbehälter sind in nächster Zeit abgeschlossen. Noch in der kommenden Woche soll die Achensee Landesstraße wieder ungehindert befahrbar sein. Die provisorischen Asphaltierungsarbeiten werden auch noch vor dem Winter abgeschlossen werden, die abschließende Sanierung wird im nächsten Jahr vollzogen werden.
- Die offizielle Einweihung des neuen Dorfbauwerks wird erst im kommenden Jahr stattfinden.

- Die offizielle Einweihung vom neuen Friedhof und der Friedhofskapelle sollten nach Absprache mit Herrn Pfarrer Meixner am 01. Oder 02. November 2020 im Zuge der Feierlichkeiten von Allerheiligen und Allerseelen statt.
- Für den Neubau des Ortzentrums werden noch heuer die Angebote für das Darlehen eingeholt werden. Es ist außerdem angedacht, zwei laufende kleinere Darlehen, die einen höheren Zinssatz aufweisen, zu tilgen.
- Die Containerlösung für die vierte Gruppe im Kindergarten wird generell sehr positiv angenommen. Von vielen Eltern wurden bereits positive Rückmeldungen eingebracht. Auch die Kinder und die Betreuerinnen fühlen sich sehr wohl. Die Überdachung im Eingangsbereich des Containers wird noch im Oktober 2020 errichtet werden.
- Bezüglich der geplanten Deponie Astenberg wurde das Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Es laufen aktuell Verkehrszählungen in diesem Bereich. Die Bezirkshauptmannschaft ist darüber informiert.
- Die ausstehenden Straßenmarkierungen werden in nächster Zeit noch von der Firma Baumann ausgeführt werden.
- Das Rautenberg Platzl wird von Frau Ober Caroline neu bepflanzt und gepflegt werden.
- In der Zwischenzeit wurden die desolaten Bänke im Gemeindegebiet repariert und es wurden auch drei neue Bänke bestellt.
- Die wirtschaftliche Situation wird sich im Jahr 2021 aufgrund der Corona Krise drastisch verändern.
Die Gemeinde Wiesing verzeichnet zum Glück keine Einschränkungen in Bezug auf Kommunalsteuereinnahmen, jedoch rechnet man mit Einbußen bei den Ertragsanteilen.

9.2 GR Hubert Klammer informiert sich bezüglich der Verwendung des Ratracs in der Gemeinde
Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Herr Reiter Günter Interessen an einen Kauf des Gerätes hätte. Er würde auch das Loipenziehen in der Gemeinde damit übernehmen.

9.3 GR Rott Michael erkundigt sich, wie das Gespräch in der Bezirkshauptmannschaft bezüglich der Deponie Astenberg verlaufen ist. Bürgermeister Stv. Keiler Hermann war vor Ort und hat mit dem Bezirkshauptmann gesprochen. Seitens der Bezirkshauptmann zeigt man großes Verständnis für die Wiesinger Bevölkerung und deren Anliegen. Ein Nachteil sei jedoch, dass die Bürgerinitiative sehr auf die Problematik mit dem Verkehrsaufkommen aufbaut. Für die Bezirkshauptmannschaft Schwaz ist jedoch ausschlaggebend das öffentliche Interesse und der Naturschutz.

Der Bürgermeister betont in diesem Zusammenhang einmal mehr, dass das ausschlaggebende das in Auftrag gegebenen Verkehrsgutachten und die Tonnagebeschränkung sein wird.

Eine zweite Möglichkeit wird angeregt – ein sektorales Fahrverbot.

GR Klammer Hubert fragt nach, ob es eine Möglichkeit gibt, den Weg zur Deponie über die Kanzelkehre zu nehmen. Der Bürgermeister entgegnet, dass das in jedem Fall bewilligt werden muss und dazu ein Projekt erstellt werden müsste.

Es ist unbedingt notwendig, dass das beauftragte Verkehrsgutachten hieb- und stichfest ist. Es muss in jedem Fall auch Ausnahmeregelungen für die Anrainer (für LKW Fahrten bei Neubauten von Wohnhäusern) enthalten.

Die Bezirkshauptmannschaft wird in jedem Fall die entscheidende Behörde sein und auch mit Sicherheit von der jeweiligen Partei einen Einspruch erhalten, egal, wie die Entscheidung ausfällt.

9.4 GR Rott Michael beschwert sich darüber, dass in der Gemeinde Wiesing oft die Ruheordnung nicht eingehalten werden. Zum Teil wird in seiner Nachbarschaft am Sonntag auch der Rasen gemäht.

Im Gemeinderat wird darüber beraten, eine Lärmverordnung zu erstellen und in der nächsten Gemeindezeitung im speziellen auf die Ruhezeiten hinzuweisen.

9.5 GR Rott Michael erkundigt sich nach den Tätigkeitsbereich der Gemeindeeinsatzleitung in Bezug auf COVID 19.

Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich beim Krisenstab der Bezirkshauptmannschaft Schwaz erkundigen und die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung darüber informieren.

9.6 GR Danzl Stefan beschwert sich, dass er für die heutige Sitzung per Email keine Einladung erhalten habe. Die Amtsleiterin wird die Emailadressen kontrollieren und die Emailadresse von GR Danzl gegebenenfalls richtig stellen.

9.7 GR Chelucci Maria erkundigt sich nach den Planunterlagen für das Raumordnungskonzept der Gemeinde Wiesing. Die Amtsleiterin wird die Planunterlagen in den nächsten Tagen von Arch. DI Kotai Christian anfordern und an den Bauausschuss weiterleiten.

9.8 GR Chelucci Maria bringt an, dass die Ersatzgemeinderäte Schlögl Bernd und Stimpfl Kurt in der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020 das Protokoll vom 29.08.2020 mitbeschlossen haben, obwohl sie bei dieser Sitzung nicht anwesend waren. Sie möchte wissen, ob dieser Beschluss dadurch überhaupt gültig ist.

Der Bürgermeister bittet die Amtsleiterin sich darüber bei der Abteilung Gemeinden in der Bezirkshauptmannschaft Schwaz zu erkundigen.

Generell entsteht dazu noch eine kurze Diskussion bezüglich Protokollführung.

9.9 GR Zingerle Alexandra bringt die gefährliche Verkehrssituation auf der Bundesstraße von Wiesing Richtung Münster zur Sprache. Auf der Strecke gibt es zwei ziemlich uneinsehbare Ausfahrten. Sie schlägt vor, dass man in diesem Bereich ein Überholverbot verordnen soll. Der Bürgermeister entgegnet, dass er diesbezüglich und auch aufgrund eines Unfalles mit einem Kind an dieser Stelle, bereits mit Herrn Löderle Wolfgang von der BH? gesprochen hat. Eine 50 km/h Beschränkung könne dort leider nicht verordnet werden, weil es sich um eine Landesstraße handelt. Es wäre aber die Aufbringung einer Sperrlinie möglich. Der Bürgermeister wird dahingehend Kontakt mit dem Bezirkshauptmann Stv. aufnehmen.

9.10 GR Zingerle Alexandra merkt an, dass im Bereich zwischen Dorf und Rofansiedlung 2 Straßenlampen defekt seien. Der Bürgermeister bittet sie, diese Meldungen im Gemeindeamt bekannt zu geben. Die Verwaltung gibt diese Meldungen immer verlässlich an die Bauhofmitarbeiter weiter.

9.11 GR Zingerle Alexandra erkundigt sich noch einmal bezüglich der Regelung für die Ferienbetreuung im Kindergarten in Bezug auf Rand- und Kernzeiten.

Bürgermeister Stv. Keiler Hermann betont, dass er sich bei der für die Gemeinde Wiesing zuständigen Fachinspektorin, Frau Köll Michaela, erkundigt hat. Laut Frau Köll ist für die Ferienbetreuung bis zu 6 Kindern eine Betreuerin vorgeschrieben.

GR Zingerle widerspricht dem und betont, dass sie eine andere Auskunft erhalten habe. Es entsteht eine kurze Diskussion über die generelle Unterscheidung zwischen Rand- und Kernzeit und über die Definition der Ferienbetreuung.

Der Bürgermeister bittet die Amtsleiterin darum, sich diesbezüglich noch einmal bei der Fachinspektorin Frau Köll Michaela zu informieren.

9.12 Ansuchen Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol

Aufgrund der Coronakrise musste die geplante Haussammlung, die der BSVT zwischen 01.10. und 30.11.2020 durchführen wollte, leider abgesagt werden.

Deshalb hat sich der BSVT per Email vom 28.09.2020 an die Gemeinde Wiesing mit der Bitte um eine finanzielle Unterstützung gewandt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, dem Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 750 € zu gewähren.

9.13 Ansuchen Seniorenbund Wiesing

Der Seniorenbund Wiesing stellt mit 17.09.2020 ein schriftliches Ansuchen um finanzielle Unterstützung an die Gemeinde Wiesing.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, dem Seniorenbund Wiesing eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 500,00 € zu gewähren.

9.14 Vergabe Steuerungselemente für Schaltkästen Wasserleitungen

Der Gemeinde Wiesing liegt ein Angebot der Firma Antech für die Steuerungselemente für die Schaltkästen der neu errichteten Wasserleitungen vor. Es wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen, lediglich die Firma Antech hat ein Angebot abgegeben.

Das Angebot beläuft sich auf 24.518,10 € (-3% Skonto) und wurde von Herrn Christian Kessler bereits überprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, den Auftrag für die Steuerungselemente für die Schaltkästen an die Firma Antech laut vorliegendem Angebot zu vergeben.

9.15 Reduktion des Preises für den Mittagstisch

Die Preise für den Mittagstisch im Kindergarten und im Hort sollen neu angepasst werden.
Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die reduzierten Preise vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, die Preise für den Mittagstisch ab 01.10.2020 wie folgt zu ändern:

Im Kindergarten von 5,00 auf 4,00 €

Im Hort von 7,00 auf 5,00 €

10. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen.

11. Personalangelegenheiten

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Wiesing, 06.10.2020

(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführerin)